

## Wie berechnet sich die Ergänzungsleistung im Kanton Aargau [2009]?

Die Berechnung der Ergänzungsleistung ist für jeden einzelnen Fall individuell vorzunehmen. Je nach Situation:

- Höhe des Vermögens
- Höhe des Verdienstes
- Heimaufenthalt oder Aufenthalt bei den Eltern/Angehörigen/Pflegeeltern/in eigener od. gemieteter Wohnung ist die Höhe der Ergänzungsleistung sehr unterschiedlich. Es werden die (anrechenbaren) Einnahmen und (anrechenbaren) Ausgaben verglichen. Sind die (anrechenbaren) Ausgaben höher als die (anrechenbaren) Einnahmen, gibt es Ergänzungsleistung:

### **Ausgaben:**

Krankenkassenprämien (fixer Betrag: Fr. 3'552.--/Jahr [296.--/Mt.] über 25-jährig, 2'844.--/Jahr [237.--/Mt.] 18 - 25-jährig).

AHV-/IV-/EO-Beiträge (je nach Verdienst. Bei sehr wenig Verdienenden: Minimalbetrag von Fr. 470.--/Jahr).

Heimtaxe wenn im Heim lebend (wenn Taxe höher als Fr. 102.--/Tag bei HE 0 + 1 und höher als Fr. 136.--/Tag bei HE 2 + 3 "individuellen Beitrag" beantragen)

oder Mietzinsanteil/Mietzins wenn bei Eltern/Angehörigen/Pflegeeltern oder selbständig wohnend (abhängig von der Wohnsituation: Mietzins/Mietwert, Grösse der Wohnung/des Hauses, Anzahl wohnende Personen, etc.).

Hilflosenentschädigung (ganze HE muss als Ausgabe angerechnet werden).

Betrag für persönliche Auslagen: Fixer Betrag: Fr. 357.-- pro Monat.

### **Einnahmen:**

Verdienst: Der Verdienst (z. Bsp. in einer geschützten Werkstatt) gilt als Einnahme. Es gibt einen Abzug von Fr. 1'000.-- (Jahr), vom Rest werden zwei Drittel angerechnet.

Rente: Von der IV ausbezahlte Rente.

Hilflosenentschädigung (ganze HE muss wieder als Einnahme angerechnet werden). Ausgabe und Einnahme heben sich auf, ist gesetzlich so vorgesehen.

Vermögen: Fr. 25'000.-- sind für Einzelpersonen frei (werden nicht angerechnet). Der Vermögensertrag (Zins, etc.) gilt als Einnahme. Vom restlichen Vermögen (also Betrag über Fr. 25'000.--), sind 6.67% (1/15) als Einkommen anzurechnen (sog. Vermögensverzehr).

### **Berechnung der EL:**

Die offizielle Berechnung wird von der "Gemeindezweigstelle sva-Aargau (AHV-/IV)" Ihrer Wohngemeinde vorgenommen. Eine Anleitung, wie Sie vorgehen müssen, finden Sie in unserem Merkblatt: "Beantragen oder ändern von Ergänzungsleistungen (EL)".

Wenn Sie sich nicht genügend zurechtfinden, wenden Sie sich an insieme Aarau-Lenzburg, Gerhard Hug, Steinbrüchliweg 40, 5600 Lenzburg, Tel.-Nr. 062 891 14 26.

Er hilft Ihnen auch bei einer groben Schätzung der EL-Höhe.

Ger Hug/25.02.2009